

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 44 / 2024

ausgegeben am: 25.09.2024

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 09.10.2024	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) der Gemeinde Schkopau am 14.10.2024	Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 14.10.2024	Seite: 4
Amtliche Bekanntmachung – Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden	Seite: 5
Amtliche Bekanntmachung – Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, OT Lochau	Seite: 6
Amtliche Bekanntmachung – Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz	Seite: 7
Amtliche Bekanntmachung – Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz	Seite: 8
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 25.09.2024

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zur 4. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 09.10.2024 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 11.09.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Berichte aus Gemeinderat, Ausschüssen und Verbänden
- TOP 7. Bericht des Ortsbürgermeisters zu Ortsangelegenheiten
- TOP 8. Beschluss über die Anahme der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates Schkopau für den Ortschaftsrat
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 11.09.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Arbeitsplanung Ortschaftsrat
- TOP 15. Schließung der Sitzung

gez.

Paul Kramer

Ortsbürgermeister Luppenau

Schkopau, 18.09.2024

Gemeinde Schkopau

Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 14.10.2024 um 19:00 Uhr

**nach 06258 Schkopau – OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7, Schulungsraum des
Feuerwehrrätehauses**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 25.07.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschluss Aufhebung des Beschlusses der Annahme der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse für den OR Wallendorf vom 25.07.2024
- TOP 7. Beschluss Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse vom 06.08.2024
- TOP 8. Beschluss Haushaltsanmeldung 2025/2026
- TOP 9. Beschluss Aufteilung der OBM-Mittel 2025
- TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.07.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Schaaf
Ortsbürgermeister

Schkopau, 24.09.2024

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Montag, den 14.10.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Gartenweg 1, Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 12.08.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Ordnung und Sicherheit
- TOP 7 . Bürgerbüro
- TOP 8 . Bericht der Ortsbürgermeisterin
- TOP 9 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 12.08.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung der Sitzung

gez. Martina Seise
Ortsbürgermeisterin Hohenweiden

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden**

Die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 41/2022 vom 28.09.2022 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Hohenweiden in der Fassung vom Juni 2022 wurde vorgenommen, ohne dass die Satzung fehlerfrei ausgefertigt war. Da die fehlerfreie Ausfertigung jedoch einen Verfahrensschritt darstellt, der der Bekanntmachung vorauszugehen hat, wird das Verfahren insoweit i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB ergänzt.

Es wurden zwei Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung ergänzt und die erneute Ausfertigung vorgenommen. Im Anschluss daran wird hiermit die amtliche Bekanntmachung wiederholt.

Die ursprüngliche Abwägung zur Sach- und Rechtslage ist weiterhin zutreffend und unterlag keiner Änderung.

Mit dem Anfügen der neuen Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Hohenweiden in der Fassung vom Juni 2022 sowie mit dieser Bekanntmachung wird das Verfahren i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB zur Inkraftsetzung ergänzt und die 2. Änderung des Bebauungsplans somit rückwirkend zum 29.09.2022 in Kraft gesetzt.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung die Frist gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die nochmalige Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplans lediglich einen vorhandenen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Schkopau, den 25.09.2024

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, OT Lochau**

Die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31/2022 vom 20.07.2022 zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Lochau in der Fassung vom Mai 2022 wurde vorgenommen, ohne dass die Aufhebungssatzung fehlerfrei ausgefertigt war. Da die fehlerfreie Ausfertigung jedoch einen Verfahrensschritt darstellt, der der Bekanntmachung vorauszugehen hat, wird das Verfahren insoweit i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB ergänzt.

Es wurden zwei Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung ergänzt und die erneute Ausfertigung vorgenommen. Im Anschluss daran wird hiermit die amtliche Bekanntmachung wiederholt.

Die ursprüngliche Abwägung zur Sach- und Rechtslage ist weiterhin zutreffend und unterlag keiner Änderung.

Mit dem Anfügen der neuen Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Lochau in der Fassung vom Mai 2022 sowie mit dieser Bekanntmachung wird das Verfahren i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB zur Inkraftsetzung ergänzt und die Aufhebung des Bebauungsplans somit rückwirkend zum 21.07.2022 in Kraft gesetzt.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung die Frist gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die nochmalige Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplans lediglich einen vorhandenen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Schkopau, den 25.09.2024

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz**

Die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29/2023 vom 12.07.2023 zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Röglitz in der Fassung vom März 2023 wurde vorgenommen, ohne dass die Aufhebungssatzung fehlerfrei ausgefertigt war. Da die fehlerfreie Ausfertigung jedoch einen Verfahrensschritt darstellt, der der Bekanntmachung vorauszugehen hat, wird das Verfahren insoweit i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB ergänzt.

Es wurden zwei Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung ergänzt und die erneute Ausfertigung vorgenommen. Im Anschluss daran wird hiermit die amtliche Bekanntmachung wiederholt.

Die ursprüngliche Abwägung zur Sach- und Rechtslage ist weiterhin zutreffend und unterlag keiner Änderung.

Mit dem Anfügen der neuen Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Röglitz in der Fassung vom März 2023 sowie mit dieser Bekanntmachung wird das Verfahren i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB zur Inkraftsetzung ergänzt und die Aufhebung des Bebauungsplans somit rückwirkend zum 13.07.2023 in Kraft gesetzt.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung die Frist gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die nochmalige Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplans lediglich einen vorhandenen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Schkopau, den 25.09.2024

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Heilung eines Ausfertigungsmangels sowie rückwirkende Inkraftsetzung i. S. d. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz**

Die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29/2023 vom 12.07.2023 zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Röglitz in der Fassung vom März 2023 wurde vorgenommen, ohne dass die Aufhebungssatzung fehlerfrei ausgefertigt war. Da die fehlerfreie Ausfertigung jedoch einen Verfahrensschritt darstellt, der der Bekanntmachung vorauszugehen hat, wird das Verfahren insoweit i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB ergänzt.

Es wurden zwei Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung ergänzt und die erneute Ausfertigung vorgenommen. Im Anschluss daran wird hiermit die amtliche Bekanntmachung wiederholt.

Die ursprüngliche Abwägung zur Sach- und Rechtslage ist weiterhin zutreffend und unterlag keiner Änderung.

Mit dem Anfügen der neuen Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Röglitz in der Fassung vom März 2023 sowie mit dieser Bekanntmachung wird das Verfahren i. S. d. § 214 Abs. 4 BauGB zur Inkraftsetzung ergänzt und die Aufhebung des Bebauungsplans somit rückwirkend zum 13.07.2023 in Kraft gesetzt.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung die Frist gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die nochmalige Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplans lediglich einen vorhandenen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Schkopau, den 25.09.2024